

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 4. November 2025

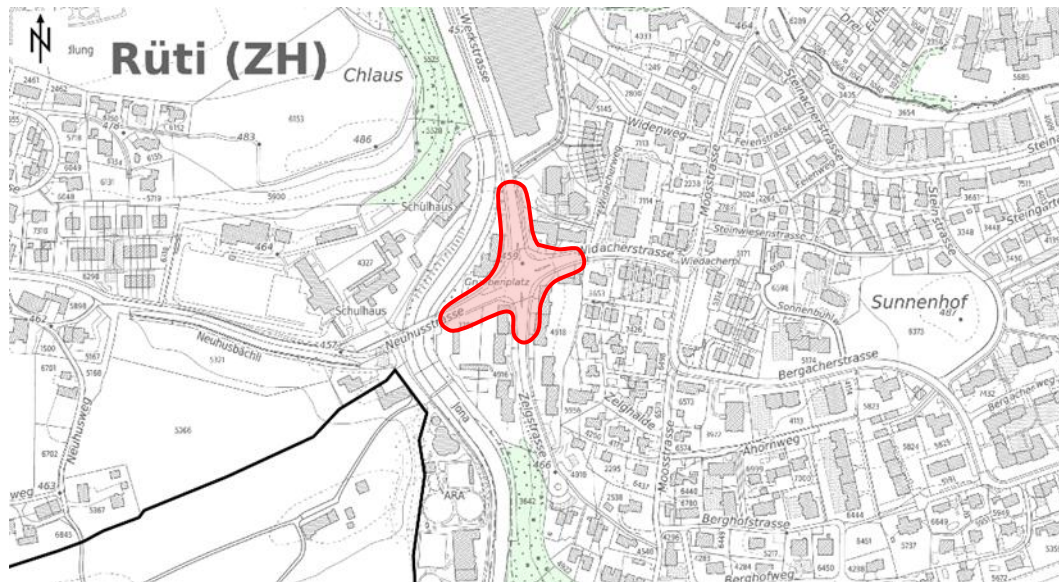
Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2025-152
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Gruebenplatz - Instandstellung und Neugestaltung - öffentliche Auflage gemäss § 13, Strassengesetz (StrG) - Vorprojekt - Verabschiedung	

Ausgangslage

Der Asphaltbelag des Gruebenplatzes befindet sich in einem schlechten Zustand und ist sanierungsbedürftig. Zudem ist geplant, die raumintensive und verkehrsdynamische Situation am Gruebenplatz mit einer Umgestaltung zu verbessern.

Da die einst geplante Kernumfahrung von Rüti bei der künftigen Raumentwicklung nicht mehr zu berücksichtigen ist, kann die vorhandene Raumaufteilung angepasst und zu Gunsten von Grünflächen, Bäumen oder verkehrsberuhigenden Elementen neu verteilt werden.



Situation mit Projektperimeter (rot)

Die Werkstrasse ist als kommunale Sammelstrasse klassiert. Aufgrund des Strassennetzes in den beiden Quartieren Berghof / Bergacher und Ferrach / Steinacher existiert auf dem Gruebenplatz kein Durchgangsverkehr. Die Kreuzung selbst liegt in einer Tempo 50-Zone. Ab dem östlich gelegenen Widacherplatz ist auf der Moosstrasse eine Tempo 30-Zone eingerichtet. Ebenso gilt Tempo 30 auf der Zelg- und der Neuhusstrasse ab der Überquerung der Jona.

Verkehrssicherheit

Der Gruebenplatz ist im kommunalen Velonetzplan sowie im lokalen Schulwegnetz als anspruchsvoller Knoten mit Optimierungspotenzial bezeichnet. Viele Schüler und Schülerinnen aus den beiden Quartieren Berghof / Bergacher und Ferrach / Steinacher gelangen über diese Kreuzung zu den Primarschulhäusern Lindenberg und Widacher.

Hindernisfreiheit

Die Haltestelle Gruebenplatz verfügt heute über eine Haltekante mit 10 cm Höhe. Dies genügt nicht den Anforderungen, wie es das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vorschreibt.

Zustand / Bedarf Werkleitungen

Die öffentlichen Kanäle sind in einem guten Zustand und bedürfen keinen baulichen Massnahmen.

Bei den Wasserleitungen sind im Bereich des Gruebenplatzes in den letzten Jahren wiederholt Schäden aufgetreten. Diese wurden in der Folge jeweils nur lokal repariert. Hauptursache für die Leitungsschäden ist die baulich schlechte Umhüllung der heutigen Wasserversorgungsleitungen und dessen geringe Verlegetiefe. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es ohne bauliche Eingriffe in diesem Bereich künftig zu weiteren Leitungsschäden kommen wird, weshalb die Gemeindewerke beabsichtigen, ihre Gussleitungen in der Neuhus- sowie der Werkstrasse zu ersetzen.

An den übrigen Werkleitungen sind weder aufgrund ihrer bestehenden Kapazität noch wegen ihres Zustandes Massnahmen geplant.

Konzept

Während heute sämtliche an den Knoten anschliessenden Strassen in der Hierarchie gleichgestellt sind, soll künftig klar die Verkehrsachse Werkstrasse – Widacherstrasse, auf welcher der öffentliche Bus verkehrt, als Hauptverbindung betont werden. Die beiden Verkehrszüge Neuhus- und Zelgstrasse sollen neu als untergeordnete Erschliessungsstrassen wahrgenommen werden.

Auf letztgenannten Strassen gilt heute ausserhalb des Projektperimeters Tempo 30. Mit dem Umbau erweitern sich diese beiden Zonen bis an den Knoten. Auf der Werk- und der Widacherstrasse gilt weiterhin Tempo 50.

Die Gestaltung des Verkehrsknotens bildet einen wesentlichen Bestandteil des Strassenprojekts und zielt darauf ab, die heute dominierende Asphaltfläche aufzubrechen und zahlreiche, kleine Einzelflächen zu bilden. Der Entsiegelung und Begrünung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Belagsfreie Flächen werden mit Bäumen versehen und schaffen damit rund um die Strassen der T30-Zone einen völlig neuen Ortsbild-Charakter.

Bauprojekt

Die Hauptverbindung Werk- / Widacherstrasse erhält im Kurvenbereich zwischen den Fahrspuren neu einen Mehrzweckstreifen mit einer Breite von 2,0 m. Er verhindert durch darin verbaute Kandelaber und Leitelemente, dass der wartende Bus an der Haltestelle überholt wird und fungiert als Mittelinsel bei den zwei Fussgängerstreifen. Für abbiegende Fahrzeuge aus der Widacher- in die Neuhusstrasse kann der Mehrzweckstreifen zudem als Abbiegespur benutzt werden.

Die Verkehrsbetriebe bedienen die Haltestelle Gruebenplatz mit den Linien 884 und 888 unter der Verwendung von Gelenkbussen mit einer Länge von 20 m. Damit die Behindertengerechtigkeit der Haltestelle gewährleistet ist, erhält die Anlegekante eine Höhe von 22 cm. Dies bedingt aus fahrgeometrischen Gründen einen grossen Platzbedarf, der die Verlegung der Haltestelle von der Widacher- zur Werkstrasse erfordert. Um Belagsschäden vorzubeugen, wird die Standfläche des Busses mit einer Betonplatte ausgeführt. Neu erhält die Haltestelle überdies eine Wartehalle mit einer Breite von 4,8 m.

Im Projekt des Knotenumbaus integriert ist der Bau von 10 Parkfeldern. Diese bilden den Ersatz für jene, welche durch den Strassenumbau in ihrer Lage nicht mehr genutzt werden können oder infolge der neuen Bushaltestelle entfallen. Parkfelder längs von Fahrbahnen erhalten denselben Oberbau wie die Strasse. Die Gruppe von sieben Parkfeldern an der Neuhusstrasse, die in Privatbesitz übergehen, wird mit Rasengittersteinen versehen.

Damit der betriebliche Unterhalt der Gehwegflächen (Winterdienst, Wischmaschine) mittels der gemeindeeigenen Maschinen vorgenommen werden kann, sollen die Oberflächen durchgehend mit Asphalt befestigt sein.

Die neu visuell unterstrichene Hauptverbindung Werk- / Widacherstrasse wird beidseits der Fahrbahn Randsteine mit 10 cm Anschlag erhalten, während bei den Strassen der T30-Zone Bord-/Wassersteine das Strassenbild prägen sollen, um den Erschliessungscharakter der Verkehrsträger zu unterstreichen.

Für die Beleuchtung der Verkehrswege sowie der Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum hat die auf Beleuchtung spezialisierte Firma Brüniger + Co. AG die Standorte der Kandelaber festgelegt. Diese werden mit heute üblichen LED-Leuchten bestückt.

Signalisation und Markierungen

Auf der Neuhusstrasse, ab der Brücke über die Jona, sowie auf der Zelgstrasse sind heute T30-Zonen verfügt und signalisiert. Nach Abschluss der Umgestaltung des Verkehrsknotens erfolgt eine T30-Signalisierung beim Anschluss der Neuhusstrasse an die Verbindung Werk-/Widacherstrasse, wodurch die beiden Zonen miteinander verschmolzen und der Perimeter der Zone auf der Neuhusstrasse redimensioniert wird.

Der Mittel-/Mehrzweckstreifen im Kurvenbereich wird vollflächig mit einer hellen und noch zu bestimmenden Farbe markiert.



Grund und Recht

Zur Umsetzung des Bauvorhabens bedarf es kleinen Flächen von Landerwerb seitens der Gemeinde. Gleichzeitig werden grosse Flächen der heutigen Verkehrswege frei, die den anstossenden Privatparzellen hätten abgetreten werden können. Die fraglichen Grundeigentümer möchten von dieser Gelegenheit nicht Gebrauch machen.

Stattdessen haben die Grundeigentümer ihre Absicht dargelegt, nur jene Flächen zu erwerben, welche für ihre neu zu schaffenden Parkfelder benötigt werden.

In der Summe tritt die Gemeinde Rüti 142 m² Land ab, worauf private Parkierungsanlagen erstellt werden, die andernorts aufgrund der Umgestaltung des Knotens entfallen. Im gleichen Zuge erwirbt die Gemeinde 75 m² Privatland für den Ausbau ihrer Infrastrukturanlagen. In den Erstellungskosten wurden die netto 67 m² Landabtretung durch die Gemeinde nicht quantifiziert.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Rüti bietet attraktives Wohnen für jede Lebensphase» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme Nr. W1.1 / Aufwertung Grubenplatz umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei, indem neue Grünflächen geschaffen und der Strassenraum durch Bepflanzungen optisch und ökologisch aufgewertet werden sollen. Im vorliegenden Projekt sind fünf Bäumen und vogelfreundlichen Büschen geplant, deren Arten von der Fachgemeinschaft Ökologie Umwelt Natur vorgeschlagen wurden.

Mit den angepassten Linienführungen werden die befahrenen Flächen möglichst minimiert, womit sich ca. 250 m² befestigte Oberflächen entsiegeln lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten (Genauigkeit: +/- 30 %) beziffern sich unter Berücksichtigung der Reserven, dem Landerwerb und den Honoraren auf gerundet CHF 1'140'000.00 inkl. MWST.

Bezeichnung	Gebundene Ausgaben	Neue Ausgaben
Grund und Rechte	5'000.00	20'000.00
Bauarbeiten	650'000.00	0.00
Nebenarbeiten	65'000.00	135'000.00
Nebenkosten und Drittleistungen	10'000.00	15'000.00
Technische Arbeiten	76'500.00	78'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>806'500.00</i>	<i>248'000.00</i>
MWST 8.1% gerundet	65'500.00	22'000.00
Total	872'000.00	270'000.00

Die Kosten basieren auf der Kostenschätzung der Gossweiler Ingenieure AG vom 22. September 2025.

Nicht Bestandteil der Kosten sind:

- Drittprojekte wie Werkleitungen usw.

Submission

Das Geschäft hat zum jetzigen Zeitpunkt keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Termine

Mitwirkungsverfahren nach §13 StrG	November 2025 (30 Tage)
Erarbeitung Bauprojekt	November / Dezember 2025
Projektfestsetzung durch Gemeinderat	Dezember 2025
öffentliche Auflage gemäss §§ 16, 17 StrG	Januar 2026
Ausschreibung Bauarbeiten	Februar / März 2026
Realisierung geplanter Massnahmen	ab Mai 2026

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich auf Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981, aktualisiert am 1. Juni 2022:

- §13 StrG: Das Projekt ist der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist gesamthaft Stellung zu beziehen.
- §§16, 17 StrG: Die Projekte sind vor der Festsetzung unter Bekanntgabe öffentlich aufzulegen (auch in Bezug auf den Landerwerb). Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.
- §15 (§18) StrG: Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat.

Beschluss

1. Das Vorprojekt Grubenplatz, Neugestaltung Strassenkreuzung, des Ingenieurbüros Gossweiler Ingenieure AG vom 22. September 2025, wird genehmigt und gemäss § 13 StrG zur öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Strassenbauprojekt nach § 13 StrG zur Mitwirkung der Bevölkerung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und auf der Gemeindewebsite zu publizieren sowie als E-Mitwirkung aufzuschalten. Die öffentliche Auflage ist den vom Bauprojekt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Direkt betroffene Grundeigentümer/innen (durch Abteilung Bau)
 - Baugenossenschaft SVEA, Etzelstrasse 5, 8800 Thalwil (durch Abteilung Bau)
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Sicherheit
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Gossweiler Ingenieure AG (durch Abteilung Bau)
 - Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland AG (durch Abteilung Bau)
 - Internet «Gruebenplatz - Instandstellung und Neugestaltung - öffentliche Auflage gemäss § 13, Strassengesetz (StrG) - Auflagenprojekt – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 11. November 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber